

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 20).

No. 20.

Danzig, den 16. Mai

1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1963 Der am 5. Juni 1866 zu Dirschau geborene Arbeiter Bernhard Borkowski ist nach Verbüßung der gegen ihn durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 18. April 1889 wegen Diebstahls im Rückfalle verhängten Zuchthausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten am 20. Januar d. J. aus der Strafanstalt zu Graudenz nach Dirschau entlassen worden und soll hier auf 2 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Borkowski ist zwar hier eingetroffen, hat jedoch den Ort sogleich wieder heimlich verlassen.

Es wird ersucht, auf den p. Borkowski zu achten und uns von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben.

Dirschau, den 25. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

1964 Die Dienstmädchen Gottliebe Heyda und Ottilie Dworal aus Lautenburg haben ihren Dienst ohne gesetzmäßige Gründe vor Ablauf der Dienstzeit verlassen; es wird um sofortige Anzeige des Aufenthalts der Genannten ersucht.

Lautenburg, den 5. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

1965 Die Bekanntmachung vom 22. September 1890 betreffend die Recherchen nach dem Verbleib des aus hiesiger Anstalt am 17. August v. J. entwichenen Zwangszöglings Paul Rudolf Froese aus Elbing wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Tempelburg, den 4. Mai 1891.

Der Direktor

der Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt.

1966 Der Arbeiter Friedrich Fellmer, zuletzt in Wilhelmsmark Kreis Schwetz wohnhaft gewesen, angeblich am 2. November 1864 in Rorytowo geboren, soll in der Ermittlungssache betreffend den Brand der Anstalt des Mühlenbesizers Eduard Fregien zu Wilhelmsmark vom 21. September 1890 vernommen werden.

Wer den Aufenthalt des Fellmer kennt, wird ersucht, davon zu den Akten J 1620/90 Mitteilung zu machen.

Graudenz, den 8. Mai 1891.

Der Untersuchungsrichter

bei dem Königlichen Landgerichte.

Steckbriefe.

1967 Gegen den Schiffsgehilfen Ludwig Glowacki, früher Fischer bei Culm aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 10. April 1890 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das dem Verhaftungsorte zunächst gelegene Justizgefängniß abzuliefern. V A 17/90.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1968 Gegen den Arbeiter Joseph Kops aus Marienwerder Westpr., geboren daselbst am 29. August 1871, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 3. April 1891 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. D 73/91.

Marienwerder, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1969 Gegen den Arbeiter Eduard Wilms aus Alt-Marsau, geboren den 17. Februar 1870 zu Gruppe, ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Schwetz wegen am 2. April 1891 bei Alt-Marsau begangenen Raubes die Untersuchungshaft verhängt. Ich ersuche um Ablieferung ins nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten J 268/91 III.

Beschreibung: Größe circa 1,70 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, hartlos, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau.

Bekleidung: grauer Anzug, schwarze Mütze.

Graudenz, den 4. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1970 Gegen den Arbeiter Gustav Stang aus Stutthof, geboren am 8. April 1872 ebendasselbst, evangelisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten II b M 1 104/90 gelangen zu lassen.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1971 Gegen den Arbeiter Carl Vincent, geboren den 14. Februar 1864 zu Zoppot, Sohn der Bäckermeister Dieudonné und Julianna geb. Bach-Vincent'schen Eheleute, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Zoppot vom 12. November 1890 erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, den-

selben zu verhaften und in das Hülfsgefängniß zu Olwa abzuliefern. D 260/90.

Zoppot, den 1. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

1972 Gegen den Arbeiter August Schoenbeck, bisher in Bychow, jetzt ohne bekannnten Aufenthalt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Lauenburg in Pom., den 30. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1973 Der Korrigende, Schornsteinfeger Johann Wyzla ist heute früh 7 Uhr von dem Korrigenden-Arbeits-Detachement Lubochin Kreis Schwetz entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und hierher zurück zu führen.

Personal Beschreibung: Geburtstag 3. Mai 1861, Geburtsort Schreiberdorf Kreis Neustadt in Schlesien, Religion katholisch, Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare schwarz, Augen braun, Augenbrauen schwarz, Zähne vollzählig, Rinn und Gesicht oval, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: Anstaltskleider, gestempelt P. B. A.

König, den 6. Mai 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

1974 Gegen den Arbeiter Franz Nicodemus, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 26. Juni 1854 zu Labtau, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 23. Februar 1891 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1487/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1975 Gegen den Arbeiter Theodor Mitulski, geboren am 1. Juli 1866 zu Summin, (zuletzt in Earthaus aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 6. März 1891 erkannte Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die principaliter erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark nicht zahlen wird. E 145/90.

Pr. Stargard, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

1976 Gegen

1. den Schiffsgehilfen Franz Wilgorski, zuletzt in Graudenz, geboren den 23. September 1864 in Elstaedt Kreis Marienwerder, katholisch, ledig,
2. den Schiffsgehilfen Andreas Wilgorski, zuletzt in Graudenz,

welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 10. Februar 1891 erkannte Geldstrafe von je 2 Mark, im Unver-

mögensfalle je eine eintägige Gefängnißstrafe und 10 Pf. Werthverjat solidarisch vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. III D 762/89.

Thorn, den 5. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

1977 Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Schwarz aus Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mittels eines Messers verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. III J 608/90.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1 m 67 cm, Statur untersekt, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen braun, Zähne vollständig, Rinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Bekleidung: dunkler Jaquetanzug.

Esslin, den 4. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1978 Gegen den Arbeiter August Wohlgemuth aus Pangritz Colonte, geboren 22. Dezember 1862, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Elbing vom 18. Dezember 1890 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten L I 101/90 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 29. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1979 Gegen den Arbeiter Johann Weiher aus Kielau, geboren den 17. November 1845 zu Hochreolau, Sohn des Arbeiters Paul Weiher und seiner Ehefrau Dorothea geborene Bus, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Zoppot vom 7. April 1891 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 83/91.

Zoppot, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

1980 Gegen den Schuhmacher Albert Lehre, zuletzt in Bohnsack Kreis Danziger Niederung wohnhaft, geboren am 25. Januar 1859 zu Kladau Kreis Danziger Höhe, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 6. August 1890 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X C. 53/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

1981 Gegen den Hilfsweihensteller Christian Bednarz aus Königsberg, geboren den 23. März 1864 in Gr. Gerutten, Kreis Ortelsburg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königsberg Pr. vom 20. März 1891 wegen Diebstahls erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt

werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe gegen den Bednarz zu vollstrecken und von dem Geschehenen zu den Akten XIV D. 808/90 Nachricht zu geben.

Königsberg, den 5. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1982 Der hinter den Arbeiter Julian Dęzłowski unter dem 12. Januar 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altnenz. L II 19/87.

Elbing, den 27. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1983 Der unterm 3. April 1890 hinter die Wehrpflichtigen Hermann Wilhelm Engler und Genossen erlassene Steckbrief wird erneuert. (M² 92/89).

Danzig, den 1. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1984 Der hinter den Arbeiter und Schweinehändler Ludwig Kludzinski unter dem 12. Dezember 1890 erlassene, in Nr. 51 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altnenz. 2100/90.

Stuhm, den 5. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1985 Der hinter den Reservisten, Knecht, Joseph Hoffmann unter dem 1. April 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 260/89.

Marlenwerder, den 4. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1986 Der hinter den Arbeiter Jakob Ebele unter dem 9. August 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altnenz. J 2095/90.

Elbing, den 2. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1987 Der hinter die Wehrpflichtigen Johann Gottfried Abs und Genossen unter dem 21. November 1883 erlassene, in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altnenz. M I 81/88.

Erledigt ist derselbe bezüglich Heinrich Samuel Frese, Johann Goldbeck und Jakob Ferdinand Schwichtenberg. Elbing, den 2. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1988 Der hinter

1. den Arbeiter Friedrich Schipzli,
 2. den Knecht Gustav Malinowski,
 3. den Zimmermann Franz Eduard Engelhardt,
 4. den Knecht Eduard Kowalski,
 5. den Besitzersohn Peter Winkowski,
 6. den Fleischergehilfen Friedrich Jobick,
 7. den Knecht Gustav Kaminski,
 8. den Knecht Albert Hermann Schulz,
 9. den Knecht Fritz Bickau und
 10. den Knecht Friedrich Kerber
- unter dem 2. April 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 259/89.

Marlenwerder, den 4. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1989 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl August Werner und Genossen unter dem 26. März 1889 erlassene, in Nr. 16 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altnenz. M II 50/88.

Elbing, den 4. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1990 Der unterm 2. November 1881 hinter den Wehrpflichtigen Friedrich Wilhelm Braun und Hans Friedrich Heinrich Fornacon erlassene Steckbrief wird erneuert. Altnenzeichen M I 109/81.

Königsberg, den 4. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1991 Der vom Königlichen Stadtgerichte zu Königsberg hinter den Faktor Franz Albert Bähringer von Königsberg erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Altnenzeichen S 24/63.

Königsberg, den 4. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1992 Der hinter den Arbeiter Joseph oder Johann Kruppa unterm 29. Dezember 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. VI 1210. J. 2868/90.

Thorn, den 8. Mai 1891.

Der Untersuchungsrichter 1
bei dem Königlichen Landgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1993 Der hinter den Arbeiter Joseph Ignatz Hansen unter dem 25. März 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

1994 Der gegen die Wirthin Martha Bielau aus Borowo wegen Betruges am 24. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 2. Mai 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

1995 Der gegen den Gärtner Ferdinand Gustav Röhing am 27. April cr. erlassene Steckbrief wird zurückgezogen.

Graudenz, den 4. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1996 Der unterm 11. April 1891 hinter den Arbeiter Johann Heinrich aus Borowo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. Mai 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

1997 Der hinter den Knecht Hermann Manteuffel, auch Manteh, in Nr. 8 pro 1891 unter 747 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 2. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1998 Der unterm 2. April d. J. hinter die unverehelichte Anna Jirozkt aus Ziganfembergerfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1999 Der unterm 10. Februar 1888 hinter den Arbeiter August Petrowski aus Woglaß erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2000 Der in der Strassache wider Abs und Genossen hinter Johann Goldbeck, geboren am 2. Oktober 1865 zu Krebsfelde, und Jacob Ferdinand Schwichtenberg, geboren am 1. Oktober 1865 zu Kalendorf, unter dem 21. November 1888 erlassene, in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig ausgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2001 Der hinter den Arbeiter Friedrich Plenilowski, auch Plenulowski genannt, aus Hoch-Strieß in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 47 vom 23. November 1889 unter Nr. 4973 erlassene Steckbrief, sowie die Steckbriefserneuerung Nr. 1369 in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 14 gegen den oben angeführten Angeklagten ist erledigt.

Danzig, den 1. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2002 Der hinter die unberehelichte Amalie Föllmann unter dem 12. April 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2003 Der unterm 6. April d. J. hinter den Arbeiter Hermann Schmidt wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 4. Mai 1891.

Der Amtsanwalt.

2004 Der hinter den Arbeiter Franz Krajinski unter dem 13. Oktober 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 8. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2005 Der hinter den unter Nr. 35 aufgeführten Marine-Ersatzreservisten Christoph Franz Maack in Nr. 6 des öffentlichen Anzeigers vom 7. Februar 1891 unter Nr. 535 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2006 Der unterm 18. April 1891 hinter den Arbeiter Joseph Wischniewski aus Neu-Kaletka erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 8. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2007 Der unter dem 10. April 1891 hinter den Orgelspieler Franz Albert Noegel, zuletzt in Danzig wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

2008 Der hinter den Barbiergehilfen Alexander Dsilni im Amtsblatt für 1888 Stück 41 Nr. 4860 Seite 717 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 6. Mai 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2009 Der hinter den Schreiber, früheren Handlungsgehilfen, Adalbert Bardua aus Pr. Stargard unter dem 2. Dezember 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2010 Der hinter den Arbeiter Friedrich Wilhelm Lent aus Elbing am 24. Oktober 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

2011 Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Sonnenwalde Band I Blatt 11 auf den Namen der Andreas und Justine geborene Monsehr-Kallien'schen Eheleute eingetragene Grundstück, nachdem die betreibende Gläubigerin die Fortsetzung des auf ihren Antrag eingestellten Verfahrens rechtzeitig beantragt hat, von Neuem am **11. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 533,99 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 227,31,79 Hektar zur Grundsteuer, mit 501 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **12. Juni 1891**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2012 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Berent, Band 2 Blatt 65 auf den Namen der Bäckermeister August und Bertha geb. Sieffert-Modigell'schen Eheleute zu Berent eingetragene, in der Stadt Berent, Danziger- und Wasserstraße-Ecke belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, 3 Ställen, Hofraume und Rumpfrüden, am **2. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer III versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,11 Reichsthaler Reinertrag und einer Fläche von 4,71 ar zur Grundsteuer, mit 618 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **4. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 1. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2013 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sturz Band VI Blatt 201 auf den Namen des Stellmachers Joseph Lange eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **8. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 26,52 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,36,30 ha zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **8. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2014 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Barloschno Band II Blatt 57 auf den Namen des Mühlenbesizers Josef Jablonka eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **8. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 119,64 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,66,09 ha zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2015 Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Justizrath Vallaske zu Tiegenhof als Vormundes der nachbenannten drei abwesenden Geschwister Reimer:

- a. (Anna) Regine, geboren den 24. Oktober 1846,
- b. Helene, geboren den 21. Oktober 1848,
- c. Peter, geboren den 21. April 1851,

Kinder des im Jahre 1867 von Blotenhof mit ihnen nach Russland ausgewanderten und seitdem verstorbenen Peter Reimer und dessen verstorbenen Ehefrau Regine geb. Dorowski, werden hiermit die genannten drei Geschwister Reimer aufgefodert, sich spätestens im Aufgebotsstermine am **21. Dezember 1891**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Tiegenhof, den 20. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

2016 Die Wehrpflichtigen:

1. Hermann Emil Hatscher, zuletzt in Wyszehin, Kreis Neustadt Westpr. aufhaltjam, geboren am 12. Januar 1868 zu Koslanin,
2. Edward August Wilhelm Kolodzeile, zuletzt in Worle Kreis Neustadt Westpr. aufhaltjam, geboren am 18. März 1868 zu Wischnitz,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **14. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neuzarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Lauenburg i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen aufgestellten Erklärung verurtheilt werden. (V.I.M. 123/91).

Danzig, den 21. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2017 Der Wehrpflichtige August Langel, geboren am 7. November 1868 zu Quisburg, zuletzt aufhaltjam in Dirschau, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B

Derselbe wird auf den **22. September 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Civil-Vorsitzenden der Erfah.-Commission des Stadtkreises Quisburg zu Quisburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen aufgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M. 2 37/91).

Danzig, den 27. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2018 Der Kaufmann E. Loewicke in Berlin SW., alte Jacobstraße 18/19, vertreten durch den Justizrath Heinrich in Elbing, klagt gegen den Kaufmann H. Skalweit, unbekanntes Aufenthalts, wegen eines Restbetrages für am 20., 21., 24. und 31. Oktober und 1. November 1890 gekaufte und empfangene Waaren mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 68,20 Mark nebst 6% Verzugszinsen seit dem Tage der Klagezustellung unter vorläufiger Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Elbing, Zimmer Nr. 7 auf den **9. Juli 1891**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 2. Mai 1891.

Schulz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2019 Der Kanonier Friedrich Karllinat der 5. fahrenden Batterie Feld-Artillerie Regiments Nr. 36 wird hiermit zu dem auf den **1. September d. J.** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Korps-Gerichts-Lothale (Wiebentafelne) anberaumten Schlußstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Falle des Ausbleibens in contumaciam für sahnensflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Danzig, den 5. Mai 1891.

Königliches Korps-Gericht des 17. Armee-Korps.

2020 Die Hofbesitzer August Karschnia und Carl Nabolski zu Eichenberg, die Hofbesitzer Johann Schröder, A. Gurski, Fr. Junski, A. Nabolski, die Eigenthümer Anton Tribull, Franz Schröder, Jacob Boyle und der Eigenkätchner Johann Ruzz aus Kasimirz haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekendokuments

4. September 1828 über 61 Thlr. 20 Sgr. vom

13. April 1836

Vatererbe, eingetragen gewesen auf Kasimirz Blatt 4 Abtheilung III Nr. 1 und von dort übertragen auf Kasimirz Blatt 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 für Anton und Josef Troglki beantragt.

Der Inhaber des vorstehend bezeichneten Hypothekendokuments wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem Aufgebotsstermin am **16. September 1891**, Vormittags 10 Uhr, anzumelden und das Dokument

vorzulegen, widrigenfalls das letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Neustadt Westpr., den 29. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

2021 In Abtheilung III des Grundbuchs von Chmielno Bd. IV Littr. C steht unter Nr. 1 für die Jakob und Magdalene geb. Szekinska-Kobielka'schen Eheleute eine unverzinsliche Kaufgelberforderung von 800 Thlr. auf Grund des gerichtlichen Kaufkontrats vom 28. April 1819 zufolge Verfügung vom 20. März 1838 eingetragen.

Die unbekanntenen Berechtigten dieser angeblich getilgten Post werden auf Antrag des Grundstückeigenthümers, Albrecht Warszkowski, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **21. September 1891**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 22 — ihre Ansprüche und Rechte zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Carthaus, den 4. Mai 1891.
Königliches Amtsgericht.

2022 Auf den Antrag der verwittweten Frau Sanitätsrath Dr. Martha Kunze, geborene Kolberg, hieselbst, und deren minderjährigen Kinder Alfred, Marie und Gertrudis, Geschwister Kunze, vertreten durch ihren Vormund, den Bierverleger Kunze hieselbst, wird der Inhaber des mit dem Aktepte des Bestäters Michael Filbrandt aus Willenberg versehenen und über die Wechselsumme von 2300 Mark lautenden Wechselblankets hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf diesen Wechsel spätestens im Aufgebotstermine den **15. December 1891**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 1) anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Marienburg, den 4. Mai 1891.
Königliches Amtsgericht.

2023 Auf den Antrag des Oberwachtmeisters Brandt zu Carthaus Ostpr. wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Depositen-Scheins der Kassen-Kommission der ersten Gendarmen-Brigade zu Königsberg Ostpr. vom 15. September 1884 über den Ostpreussischen Pfandbrief von 300 Mark Littr. E. Nr. 1756 aufgefordert, seine Rechte auf diesen Schein spätestens im Aufgebotstermine den **17. November 1891**, 12 Uhr Vormittags, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 62) anzumelden und den Schein vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Königsberg, den 30. April 1891.
Königliches Amtsgericht 8.

2024 Der Kaufmann Salomon Lewinski in Elbing, Brückstraße 14, klagt gegen die Erben der zu Elbing verstorbenen Wittwe Eleonore Lehmann geborenen Kuhn, nämlich:

1. den Tanzlehrer Adolf Wilhelm Lehmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist,
2. den Tanzlehrer Adam Leopold Lehmann in Königsberg in Pr.,

3. den Matrosen Carl Michael Lehmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist,
4. das Fräulein Emilie Alwine Lehmann in Elbing, Wasserstraße 37,
5. das Fräulein Eugenie Margarethe Lehmann in Elbing, Wasserstraße 37,

wegen gezahlter und zu erstattender Reichbeiträge für das Grundstück Elbing I Nr. 453 aus der Zeit vom Jahre 1874 bis 1. Oktober 1880 mit dem Antrage:

- a. auf Verurtheilung der Beklagten unter solidarischer Verhaftung als Erben der Wittve Eleonore Lehmann geb. Kuhn, zur Zahlung von 144,48 M. nebst 5% Zinsen seit Zustellung der Klage,
- b. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagten zu 1 und 3 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Elbing Zimmer 7 auf den **9. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Elbing, den 2. Mai 1891.

Schulz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

2025 In Abtheilung III des Grundbuchs von Gowidlino Band II Bl. 41 steht unter Nr. 3 ein zu 5 Procent verzinsliches Muttervertheil des Carl Friedrich Bett von 47 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. auf Grund des Erbvertrages vom 23. März 1863 ohne Hypothekendokument eingetragen.

Auf Antrag des Grundstückseigenthümers Franz Treder werden die unbekanntenen Berechtigten dieser angeblich getilgten Hypothekenpost aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **21. September 1891**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, ihre Ansprüche und Rechte zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Carthaus, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2026 Der Rechtsanwalt, Justizrath Lindner zu Danzig, klagt gegen die Schäferei-Direktor Herrmann und Amanda g.b. Wallerand-Siedel'schen Eheleute, jetzt unbekanntenen Aufenthalts, wegen Gebühren- und Auslagen-Rückstände mit dem Antrage, die Beklagten zur Zahlung von 216 M. 60 Pfg. nebst 5% Zinsen seit dem Tage, an welchem die Zustellung erfolgt sein wird und zwar von 60 M. 75 Pfg. nebst Zinsen an den Rechtsanwalt Radtke in Marienwerder und von 155 M. 85 Pfg. nebst Zinsen an den Justizrath Lindner, zu verurtheilen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **7. Oktober 1891**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 6. Mai 1891.

Grubel,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2027 Der Altstzer Johann von Pichowski in Königl. Stenditz, vertreten durch den Justizrath Weidmann und Rechtsanwalt von Poblack zu Carthaus, klagt gegen die früheren Besitzer Johann und Justine Gilmelsterschen Eheleute, früher in Königl. Stenditz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Löschungsbewilligung mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten, die Löschung der im Grundbuche von Königl. Stenditz Bl. 7, Abth. III, Nr. 5 b, d und e eingetragenen Posten von 13 Thlr. 10 Sgr. bez. 45 Thlr. 14 Sgr. bez. 19 Thlr. 6 Sgr. zu bewilligen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Carthaus auf den **27. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Carthaus, den 2. Mai 1891.

Ganloff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2028 Berichtigung: In der in der Nr. 16 unter 1604 und 18 unter 1784 des öffentlichen Anzeigers abgedruckten Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts 10 zu Danzig vom 4. April 1891 zu II. muß der Name des Antragstellers anstatt Dhanasjan — Chanasjan — heißen.

Bekanntmachungen

über geschlossene Eheverträge.

2029 Der Kommiss Emil Gustav Bötkner und das Fräulein Maria Magdalena Hoffmann, beide von hier, letztere unter Beitritt und Genehmigung ihres Vaters, des pensionirten Chauffee-Aufsehers Joseph Hoffmann zu Delé, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 8./16. April 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2030 Der Apotheker Robert Ernst Friedrich Hans Knorre und das Fräulein Helene Johanna Sint, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2031 Der Maschinenbauer Paul Jantzen und das Fräulein Olga Klotz, beide von hier, haben vor Ein-

gehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2032 Der Kaufmann Benno Lewinski in Sieralowitz und das Fräulein Philippine Kerbs in Kauenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1891 abgeschlossen.

Carthaus, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2033 Die unverehlichte Marie Schmelzer und der, Schuhmacher Josef Broch, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 18. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Schuhmacher Josef Broch, in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2034 Die am 5. März 1891 großjährig gewordene Martha Bornstädt und deren Ehemann, der königlich Preussische Förster Friedrich Wilhelm Dierck, beide aus Forsthaus Ruden, haben laut Verhandlung ad dato Kobens, den 6. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Flatow, den 14. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2035 Das Fräulein Eugenie Blotuzowski und der Kaufmann Anton Tarnowski, beide aus Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 17. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Kaufmann Anton Tarnowski in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2036 Der Bataillons-Wüchsenmacher Heinrich Ewald Betting in Thorn und das Fräulein Emma Schütz, im Bestande ihres Vaters, des Bauunternehmers Gottlieb Schütz in Moder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ver-

handlung vom 16. April cr. mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe mitzubringende Vermögen, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2037 Der Orgelbauer Dito Franz Heinrichsbors und das Fräulein Emilie Menate Schmidt, beide hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 17. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2038 Der Zeuglieutenant Emil Müller aus Danzig und das Fräulein Anna Korwed aus Königsberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Restaurateur Friedrich Korwed daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 16. April 1891 ausgeschlossen, und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2039 Der Baumaterialienhändler Julius Wilhelm Krämer und das Fräulein Franziska Busse, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2040 Der Kaufmann Wilhelm Riese von hier und das Fräulein Fanny Rosenthal, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Wolf Rosenthal von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2041 Der Maschinist beim königlichen Probiantamt Heinrich Ferdinand Schwarzkopf und das Fräulein Malwine Elise Kresin, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2042 Der Holzmaller Hermann Spicker und das Fräulein Martha Wollenberg hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und soll das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

2043 Der Fleischermeister August Münch aus Zoppot (Steinfließ) und das Fräulein Johanna Martha Lange aus Danzig, Psefferstadt Nr. 66, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. April 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2044 Die Frau Marie Elisabeth Fischer geborene Schulz von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 11. April 1891 erklärt, daß sie mit ihrem Ehemann, Kaufmann Paul Fischer von hier, die Gütergemeinschaft auch fernerhin ausschliesse mit der Maßgabe, daß das von ihr in die Ehe eingebrachte und während der Ehe Erworbene die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2045 Der Rechtsanwalt Rudolph Jacoby zu Danzig und das Fräulein Helene Sternberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Michaelis Sternberg zu Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Königsberg, den 9. April 1891 ausgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaften des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2046 Der Bäckermeister Appolinarius Burdecki zu Berlin, Prinzenstraße 38 und die Wittwe Ludovica Xipertowicz geb. Kozłowska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. April cr. ausgeschlossen.

Thorn, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2047 Der Rätbner Christian Bartel aus Groß Ballowken und die separirte Frau Anna Richter geb. Eyburst aus Protoschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 21. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2048 Der Apotheker Fritz Eickert und dessen Gemahlin Johanna Mathilde Eickert geborene Gamm haben nach eingetretener Großjährigkeit der Ehegattin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. d. M. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen haben.

Elbing, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2049 Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Breuß und die unverschickte Bertha Maria Henriette Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2050 Der Kaufmann Herrmann Aron aus Marburg und das Fräulein Selma Behrendt aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stuhm, den 15. März 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben irgendwie erwerben wird, die rechtliche Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; es soll die Ehefrau über Eingebrautes und über den Erwerb selbstständig ohne Genehmigung des Ehemannes verfügen dürfen, auch soll dem Ehemann weder Verwaltung noch Nießbrauch daran zustehen.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Herrmann und Selma geborene Behrendt-Aron'schen Eheleute von Marburg nach Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2051 Der Kaufmann Herrmann genannt Heinrich Sohn aus Pöbau und das Fräulein Johanna Hirsch aus Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Simon Hirsch daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erb-

schaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Pöbau, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2052 Der Klempnermeister Ferdinand Hartmann in Culmsee und die Wittwe Selma Blaurock geborene Bertram in Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht des Erwerbes, laut Verhandlung vom 18. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2053 Der Kaufmann Moritz Jakobsohn aus Culm und das Fräulein Emma Jachmann aus Neuenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Neuenburg, 13. April 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was ein Ehegatte in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erhält, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben, der Erwerb jedoch gemeinschaftlich sein soll.

Culm, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2054 Der Zudertocher Johann Förster zu Nichtsfelde und dessen Braut, Fräulein Clara Goga zu Mewe haben für die Dauer der von ihnen miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während derselben durch Testamente, Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 26. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2055 Der Kaufmann Louis Nagel, in Firma Emil A. Baus, zu Danzig und das Fräulein Emmy Jacoby, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Jacoby, zu Eörlin a. P., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrages d. d. Eörlin a. P. vom 28. März 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2056 Die Frau Lucy Bertha Therese Schichtmeyer geb. Devrient von hier hat nach ihrer am 22. April 1891 erfolgten Großjährigkeitserklärung zur Verhandlung d. d. Danzig, den 24. April 1891 erklärt, daß sie für

ihre Ehe mit Ernst Paul Johannes Schichtmeyer von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschließe, daß das von ihr eingebrachte, wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst erworbene und zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2057 Der Werftbetriebssekretair Rudolf Hartmann und das Fräulein Marie Schütz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 24. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2058 Der Rätbner Herrmann Doering aus Dietrichsdorf und die Wittve Gottliebe Dobrinski geborene Dahm aus Butowiec haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Strassburg, den 23. April 1891 ausgeschlossen

Strassburg, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2059 Der Apotheker Michael v. Wolski zu Thorn und das Fräulein Jadwiga Choraszewska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2060 Der Versicherungs-Inspektor Eduard Freyer zu Thorn und das Fräulein Wanda Schidrowski, Tochter des Gerichtsvollziehers Friedrich Schidrowski zu Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg den 13. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2061 Der Uhrmacher Vincent Bessolowski und das Fräulein Wanda Drazkowska, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben

durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2062 Der Königliche Gestübdirektor Gustav Schwarznecker aus Marienwerder und das Fräulein Magdalene von Almonde aus Blyzinken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Graudenz, den 21. April 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2063 Der Dampfbootführer Carl William Gortmann von hier, und das Fräulein Maria Mathilde Schulz zu Ohra, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Marinewerftmeisters Christoph Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 28. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2064 Der Kaufmann Wolff Berlowitz und dessen Ehefrau Fanny geborene Finkelstein, früher in Pr. Holland, jetzt hier selbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 11. Januar 1875 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 27. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2065 Der Kaufmann Johannes Ziehm, und das Fräulein Fina Hoffmann, letztere unter Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Oberpostdirektions Sekretairs Julius Hoffmann, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 29. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2066 Der Eisenbahn-Bremser Johann Schließer aus Marienburg und das Fräulein Amalie Brombach ebendaser haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2067 Der Ober-Zoll-Inspector Fedor Reimann aus Thorn und dessen Ehefrau Olga Reimann, geborene Kutschka, ebenda, haben beim Umzuge von Stettin nach Inowraclaw die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Inowraclaw den 21. Februar 1889 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Inowraclaw nach Thorn verlegt haben, hiermit nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 28. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2068 Der Kaufmann und Färbereibesitzer Paul Richard Theodor Wagner und das Fräulein Anna Helene Martha Kall, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 2. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2069 Der Schuhmacher Heinrich Carl Schulz und die unverehelichte Marie Goese, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 2. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2070 Der Kaufmann Julius Becker aus Danzig und das Fräulein Lily Grünthal aus Newcastle, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Julius Grünthal in Newcastle, welche beiden zu diesem Alte durch die von dem kaiserlich deutschen Konsul zu Newcastle unter dem 27. April 1891 anerkannte Vollmacht von demselben Tage den Herrn Justizrath Lindner hier bevollmächtigt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Danzig den 2. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2071 Der Arbeiter Johann Biemer aus Straßfurth und das Dienstmädchen Friederike Battige aus Forsthaus Gursen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, wie das von ihr in der Ehe noch zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen und Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 1. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2072 Der Kaufmann Heinrich Behrendt und dessen Ehefrau Blanca Behrendt, geborene Schleginger, früher in Stuhm, jetzt in Berlin wohnhaft, haben nach erfolgter Schließung der Ehe und Verlegung ihres Wohnsitzes von Stuhm nach Berlin laut Verhandlung d. d. Berlin den 27. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stuhm, den 2. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2073 Der Buchhalter Gotthilf Ludwig Theodor Saurin und dessen Ehefrau Klara Franziska Amalie geborene Rick, früher in Danzig, jetzt in Christburg wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben als Ehefrau auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle an Vermögen erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. März 1881 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Saurin'schen Eheleute ihren Wohnsitz hierher verlegt haben, bekannt gemacht.

Christburg, den 30. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

2074 Der Rittergutsbesitzer Georg Modrow aus Neuguth und das Fräulein Gertrud Rarow, im Beistande ihres Vaters, des Mühlenbesizers und Stadtraths Gustav Rarow aus Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. April 1891 ausgeschlossen, und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Schöned, den 30. April 1891,

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2075 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns W. Alexander in Pr. Stargard wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10./17. April 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 6. Mai 1891 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Pr. Stargard, den 6. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.